



Norbert Külzer ♦ Enggasse 28 ♦ 55218 Ingelheim

Stadtverwaltung Ingelheim
Herrn Oberbürgermeister
Ralf Claus
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim

19.05.2016

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Mainzer Straße ab Erzbergerstraße bis zur Steingasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Claus,
namens der SPD Stadtratsfraktion stelle ich den folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Tempo-30-Zone für die Mainzer-Straße ab Erzbergerstraße bis zur Steingasse einzurichten.

Des Weiteren soll sie prüfen wie die Verkehrssituation zwischen Grundstraße und Erzbergerstraße verbessert werden kann, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- **Überquerungsoption zwischen Remigiuskirche, Anwesen Dannhäuser, Bäcker Becker, Beate . Muchas Shop**
- **Einmündung der Ottonenstraße, die mit 50km/h befahren werden, in die Mainzer Straße und die unübersichtliche Ecke zur Belzerstraße**
- **50 km/h fahrende Fahrzeuge müssen vor der Einfahrt in die Mainzer Straße (Höhe Erzbergerstraße) abrupt abbremsen.**
- **Missachtung der Erzbergerstraße als Einbahnstraße von der „Vorderen Flecht“ an durch Kfz, die dann in die Mainzer Straße unverrichteter Dinge einbiegen.**

Begründung:

Nach der Diskussion in der Stadtteilkonferenz Nieder-Ingelheim und Rücksprachen mit Anliegern der Mainzer Straße kommen wir zum Entschluss, aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes im oben genannten Bereich eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Uns ist bekannt, dass diese Straße eine Landesstraße ist, in der im Bereich der Grundschule „Pestalozzi“ schon ein Abschnitt „Tempo 30“ existiert und ein Sattel zur Geschwindigkeitsreduzierung vor der Schule dauerhaft eingerichtet wurde. Gleichwohl wird der gesamte Straßenzug von zum Teil sehr schmalen Bürgersteigen – überwiegend auf der Nordseite – geprägt, die von einem hohen Anteil von schwächeren Verkehrsteilnehmern, wie zum Beispiel Grundschulkindern, Familien mit Kinderwagen, gehbehinderten Menschen, tagtäglich benutzt werden. Am Tag der Müllentleerung stehen die Container bis zum Rand der Bürgersteige, sodass die Passanten zwischen quer-

stehenden Tonnen entlanggehen müssen, was viele Autofahrer zu langsameren Fahren anhält. Außerdem befindet sich der Straßenbelag im oberen Teil der Mainzer Straße in einem desolaten Zustand, wodurch der Lärm durch Busse, LKW und Kfz beim Befahren der Straße intensiviert wird. Die Einmündungen der Straßen „Auf dem Graben“, „Obere Stiftstraße“, „Ölgasse“ und „Schmittgasse“ stoßen direkt auf die Mainzer Straße, sodass durch parkende Autos auf der Südseite das Einfahren in die Einbahnstraße erschwert wird.

Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung einer Tempo-30-Anordnung auf sogenannten klassifizierten Straßen sind insbesondere die Regelungen des § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO).

Hiernach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs u.a. beschränken. Zwar darf sich die Zonen-Anordnung gemäß § 45 1c StVO nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs – also auch Landesstraßen - erstrecken, jedoch kann die oberste Landesbehörde hiervon Ausnahmen zulassen.

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz in Rostock am 16. und 17. April 2015 unterstützt, mit dem Erleichterungen bei der Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Verkehrssicherheits- und Lärmschutzgründen, wie sie vorab beschrieben wurden, gefordert werden.

Insbesondere soll nach einer Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage (Landtagsdrucksache 16/5049 vom 21.5.2015) ein Augenmerk auf eine Erleichterung der Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen an den Stellen gelegt werden, wo durch den überdurchschnittlich hohen Anteil schwächerer Verkehrsteilnehmer eine besondere Gefahrenlage besteht, wie beispielsweise Schulen oder Alten- und Pflegeheime. Diese Erleichterung soll auch an den Stellen ermöglicht werden, an denen die Belastungen von Anwohnern an stark befahrenen Straßen, insbesondere durch Lärm, beispielsweise durch Geschwindigkeitsbeschränkungen abgesenkt werden können.

Der Innenminister hat mit Schreiben vom 17.4.2015 eine „Handreichung zu den Regelungen der StVO sowie zu den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) den Kommunen an die Hand gegeben, die auch der Stadt Ingelheim am Rhein zugegangen ist.

Ergo kann der Antrag an die Verwaltung zur Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Mainzer Straße von der Erzbergerstraße bis zur Steingasse sowohl mit der besonderen Gefahrenlage für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Pestalozzischule, als auch mit dem besonderen Schutzbefürfnis der Anwohner vor Lärm begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Külzer
Fraktionsvorsitzender